

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0134/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stellenbesetzungssperre und Stellen in der Kulturdirektion; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In wieweit wird die Stellenbesetzungssperre fortgeführt angesichts a) des beschlossenen Doppelhaushalts und einer Erhöhung des SN1 und b) insbesondere der Stellen, die nicht von der ausdrücklichen Stellenbesetzungssperre im Doppelhaushalt betroffen sind?**

Wiederholt stelle ich klar, dass die Personal- und Organisationshoheit im Sinne des § 29 ThürKO ausschließlich beim Oberbürgermeister liegt und es folglich weder ein Befassungsrecht des Stadtrates mit diesen Angelegenheiten noch entsprechende Fragerechte aus § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gibt

Die Besetzungssperren wurden im Übrigen seinerzeit nicht nach Prioritäten gesetzt, sondern bildeten vielmehr bei den zum Zeitpunkt der Planaufstellung freien Stellen einen Gesamtumfang ab, der der finanziellen Nichtauskömmlichkeit des Sammelnachweises 1 bei Vollbesetzung aller Stellen entsprach. Bei einem Volumen von rd. 450 VbE macht dies eine Dimension von fast 30 Mio. EUR aus. Da der Stadtrat mit seiner Entscheidung über 2,5 VbE zusätzliche Stellen nicht ansatzweise über eine adäquate Mehrausstattung des Sammelnachweises befunden hat, hat sich an diesen Rahmenbedingungen nicht grundlegend etwas geändert.

Insofern bedarf es a) trotz des Beschlusses des Stadtrates weiterhin einer solchen Stellenbesetzungssperre und wäre es b) gerade im Hinblick auf eine notwendige Prioritätensetzung den Ämtern, die pflichtige oder übertragene Aufgaben wahrnehmen, kaum zu vermitteln, dass wir nun 2,5 VbE höchst freiwillige neue Stellen zur Besetzung bringen, während wir Einstellungen in der Feuerwehr, im Bürgerservice oder im Straßenbau usw. infolge fehlender Finanzmittel weiterhin nicht im erforderlichen Maße vornehmen können.

Seite 1 von 2

Als Oberbürgermeister sehe ich folglich sehr wohl die Notwendigkeit einer Priorisierung.

2. Ist es zutreffend, dass der Oberbürgermeister erwägt, die o.g. Stellen nicht zu priorisieren?

Die Priorisierung von Stellen sollte sich aus der Priorität derselben für die Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Erfurt ergeben. Es ist für mich nachvollziehbar, dass Sie als Kommunalpolitiker Ihre Prioritätensetzung in denjenigen Bereichen vornehmen, die Ihren politischen oder individuellen Zielsetzungen entsprechen. Leider, und hierauf habe ich in den oben zitierten Beantwortungen wiederholt hingewiesen, verkennen Sie dabei jedoch, dass Ihre Schwerpunktsetzung für den freiwilligen Kulturbereich nur in dem Rahmen ermöglicht werden kann, wie wir gleichzeitig unserer Verpflichtung zur Erledigung von übertragenen und pflichtigen Aufgaben Rechnung tragen.

Ich möchte damit nicht sagen, dass ich die Kultur als freiwillige Aufgabe geringschätze oder gar abschaffen will. Eine Stadt ohne Kultur dürfte kaum als lebenswert zu betrachten sein und ich möchte die Schönheit und Attraktivität unserer Stadt selbstverständlich erhalten und weiterentwickeln. Daher gehört zur Wahrheit eben auch, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt begrenzt ist. Demzufolge kann sich auch die Kultur nur in dem Maße weiterentwickeln, wie es finanzielle Gesamtsituation seriös zulässt. Und mit seriös meine ich, dass bei steigenden Personal- und insbesondere Sozialausgaben neue Stellen im freiwilligen Bereich nur dann entstehen können, wenn gleichzeitig andere Aufgaben dabei zur Disposition gestellt werden. Tun wir dies nicht, werden wir über kurz oder lang unseren dem gesetzlichen Auftrag nach höher zu priorisierenden pflichtigen und übertragenen Aufgaben nicht mehr in hinreichendem Maße nachkommen können. Damit ist unsere haushalterische Handlungsfähigkeit gestört, was in der Folge zur rechtsaufsichtlichen Zwangsverwaltung führen kann.

Wenn Sie mir also die Frage stellen, ob ich beabsichtige, die 2,5 VbE für Museumspädagogik oder Kulturlotsen-Aufgaben zu besetzen, ohne vorher die Frage geklärt zu haben, wie wir uns diese zusätzlichen Stellen im Rahmen eines begrenzten Sammelnachweises dauerhaft leisten können, kann ich diese Frage mit einem klaren „Nein“ beantworten.

3. Plant die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung des TLVWA und der Prioritätenentscheidung des Oberbürgermeisters, wenigstens die möglichen Stellenausschreibungen dahingehend vorzubereiten, damit nach Herbeiführung dieser Entscheidungen ohne wesentlichen Zeitverzug ausgeschrieben werden kann und wann wird die Prioritätenentscheidung des Oberbürgermeisters vorgenommen?

Die Vorbereitung einer Ausschreibung geht der Absicht voraus, eine Einstellung tatsächlich vornehmen zu wollen und zu können. Da ich Ihnen vorstehend versucht habe zu erläutern, dass meine Prioritätensetzung derzeit die Finanzierbarkeit notwendiger Stellen im pflichtigen und übertragenen Bereich sicherzustellen ist, sehe ich hier auch keine Notwendigkeit, die besagten Ausschreibungen in der Stadtverwaltung zu forcieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn